



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 10.1

Datum: 19. JAN. 2017

**Beschlusskontrolle zu A0221/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)**  
„Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Fairtrade Town“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Um eine Teilnahme an der Kampagne Fairtrade Town zu ermöglichen, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden:**

**1. Die Landeshauptstadt Dresden nimmt an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teil. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür erforderlichen Anträge zu stellen.“**

Der Antrag wurde am 2. Dezember 2016 gestellt.

**„2. Eine städtische Vertreterin bzw. ein städtischer Vertreter wird in die Steuerungsgruppe entsandt.“**

Herr Andreas Schmidt (ZVB) wurde als städtischer Vertreter entsandt.

**„3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert künftig dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Bewirtungsanlässen der Landeshauptstadt Dresden neben Produkten aus nachhaltiger regionaler Produktion Waren aus fairem Handel ausgereicht werden. Das gilt insbesondere für Kaffee, Tee, Zucker, Kakao, Orangensaft. Dies gilt auch bei Anlässen der Landeshauptstadt Dresden, deren Durchführung an Dritte übertragen wird.“**

Der Oberbürgermeister hat alle Geschäftsbereiche beauftragt, durch geeignete Maßnahmen den vorgenannten Beschluss umzusetzen.

**„4. Für alle öffentlichen Beschaffungen, öffentlichen Anlässe sowie in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen sollen neben regional produzierten Produkten fair gehandelte und nachhaltig produzierte Waren vorrangig verwendet werden.“**

Hinsichtlich der öffentlichen Beschaffungen des Haupt- und Personalamtes werden die Anforderungen bereits im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Im Übrigen hat der Oberbürgermeister alle Geschäftsbereiche beauftragt, durch geeignete Maßnahmen den vorgenannten Beschluss umzusetzen.

**„5. Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, dass diese Maßgaben auch auf die städtischen Tochtergesellschaften Anwendung finden.“**

Der Oberbürgermeister hat den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht beauftragt, im Rahmen der Beteiligungsverwaltung gegenüber Unternehmen in der Landeshauptstadt Dresden auf die Umsetzung der o. g. Beschlüsse hinzuwirken.

**„6. Die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, an der Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen mitzuwirken.**

**(<https://worldwewant.de/worldwewant/de/home/file/fileId/20>)“**

Die Landeshauptstadt Dresden wird im Rahmen des Möglichen an der Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen mitwirken.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. Juli 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister